Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Wochenblatt für die Aemter Rastatt, Ettlingen und Gernsbach. 1840-1847

1842

50 (10.12.1842)

Visual Library

Wochenblatt
für die
Aemter Rastatt, Ettlingen und Gernsbach.

Samstag Nro. 50. den 10. December 1842.

Officielle Bekanntmachungen.

Verschollenheits-Erklärung.

[3] Nachdem Lorenz Stüber, von Ottersdorf, auf die Aufforderung vom 10. August vorigen Jahrs sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiedurch für verschollen erklärt, und sein Vermögen den bekannten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Rastatt den 11. November 1842.

Großherzogl. Oberamt.
Schaaff.

Gant-Edikt.

[2] Gegen Metzgermeister Leonhard Hurle, von Rothenfels, ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf

Freytag den 23. Dezember dieses Jahrs, Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amts-Kanzley festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bey Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweis-Urkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, Borg- und Nachlaß-Vergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borg-Vergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beytretend angesehen werden. Rastatt den 29. November 1842.

Großherzogl. Oberamt.
Ruth.

Aufforderung.

[3] Die Theresia Odenwald, von Gaggenau, ist seit dem Jahr 1809 abwesend und ließ bisher nichts mehr von sich hören. Dieselbe wird aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

dahier zu melden, und über ihr in Verwaltung stehendes väterliches Vermögen von 212 fl. 45 kr. zu verfügen, ansonst sie für verschollen erklärt, und das väterliche Vermögen den sich darum meldenden Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Rastatt den 11. November 1842.

Großherzogl. Oberamt.
Schaaff.

Schuldenliquidation.

[1] Zu der auf Donnerstag den 22. Dezember dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, angeordneten Schuldenliquidations-Tagfahrt der

Lukas Busch, Wittwe, und ihrer Tochter Theresia Busch,
Lorenz Weiß und seiner Ehefrau Katharina geborne Busch,
Joseph Hönig und seiner Ehefrau Walburga geborne Baumer,
August Ganz und seiner Ehefrau Anastasia geborne Jäger,

sämmtliche von Au am Rhein, welche nach Nord-Amerika auswandern wollen, werden ihre Gläubiger mit dem Anfügen hierher vorgeladen, daß jenen,

welche ihre Ansprüche nicht liquidiren, später hier nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden kann.

Rastatt den 8. November 1842.

Großherzogl. Oberamt.
Kuenzer.

Diebstahl.

Vom 29. auf den 30. vorigen Monats wurde der Benedikt Stricker Wittwe von Kuppenheim eine Sperrkette im Werthe von 5 fl. von dem an deren Hause stehenden Wagen entwendet, was wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Rastatt den 3. Dezember 1842.

Großherzogl. Oberamt.
Schaaff.

Die Unterstützungen aus dem Gratialfond pro 1843 betreffend.

Mit Bezug auf die Verordnung vom 17. July 1829 Anzeigeblatt Nro. 61. und vom 9. Oktober 1832 Regierungsblatt Nro. 59. werden die Gemeinderäthe aufgefordert, die Gesuche in obigem Betreff längstens bis zum 15. dieses Monats hieher vorzulegen, indem sonst keine Rücksicht darauf genommen werden kann.

Rastatt den 4. Dezember 1842.

Großherzogl. Oberamt.
Schaaff.

Die Beobachtung der vorgeschriebenen Förmlichkeiten bey Holz-Versteigerungen aus den Gemeindswaldungen betreffend.

Die §§. 76. und 78. des Forstgesetzes, so wie die Vollzugs-Verordnung vom 1. Februar 1836 in den §§. 17. und 19. (Regierungsblatt Nro. IX.) schreiben vor:

Ist das angewiesene Holz im Gemeindswald aufgearbeitet und zugerichtet, so wird es von dem Bezirksförster aufgenommen und abgezählt; das Stammholz wird vermessen und sonach das Ganze mit der vom Bezirksförster beurkundeten **Aufnahms-Liste**, welche auch den **Geld-Anschlag** des zum Verkauf bestimmten Holzes enthält, dem Gemeinderath überwiesen, welcher die Verwerthung des Holzes besorgt.

Vor der Versteigerung müssen **die Versteigerungs-Bedingnisse dem Bezirksförster zur Einsicht mitgetheilt** und dessen forstpolizeyliche Erinnerungen beachtet werden.

Nach beendigter Steigerung **ist das Protokoll dem Bezirksförster** zur **Anerkennung** des zum Verkauf bewilligten Holz-Quantums und Beysetzung seiner **Beurkundung mitzutheilen.**

Nachdem sich nun bey Revision der Gemeinds-Rechnungen ergeben hat, daß diese wichtigen Vorschriften nicht überall beobachtet werden, indem die Aufnahms-Listen, so wie die Nachweisungen, daß die Protokolle nach vollzogener Versteigerung den großherzogl. Bezirksforsteyen mitgetheilt worden sind, in den Rechnungs-Beylagen vermißt werden, so sieht man sich veranlaßt, den Gemeinderäthen die pünktliche Befolgung gedachter Vorschriften einzuschärfen, und sie dabey auf die Bestimmung des §. 177. des Forstgesetzes und §. 35. der Vollzugs-Verordnung aufmerksam zu machen, wornach die Uebertretung dieser Vorschriften von den Forstbehörden angezeigt und bey der Forstfrevelthätigung mit einer Strafe **bis auf hundert Gulden** geahndet werden soll.

Rastatt, Ettlingen und Gernsbach den 6. Dezember 1842.

Großherzogl. Oberamt. Großherzogl. Bezirksamt.
Schaaff. Wundt.

Großherzogl. Bezirksamt.
Oehl.

Die Gerichts-Ferien betreffend.

Die Bürgermeister haben gehörig bekannt zu machen, daß nach §. 246. der Prozeß-Ordnung vom Christabend bis zum Dreykönigstag die Gerichts-Ferien eintreten, während welcher Zeit, ausser in dringenden Fällen, keine Civil-Prozeß-Angelegenheiten bey den Bezirksämtern betrieben werden dürfen.

Rastatt, Ettlingen und Gernsbach den 7. Dezember 1842.

Großherzogl. Oberamt. Großherzogl. Bezirksamt.
Schaaff. Wundt.

Großherzogl. Bezirksamt.
Oehl.

Mundtodt-Erklärung.

[2] Konrad Zimmer, von Sulzbach, wird hiermit wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mundtodt erklärt und Joseph Zimmer von da als Beystand für ihn ernannt, ohne dessen Zustimmung er die im L. R. S. 513. bezeichneten Rechtsgeschäfte gültig nicht vornehmen kann.

Ettlingen den 14. November 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.
Wundt.
vdt. Gißler.

Gant-Edikt.

[1] Gegen den Hirschwirth Anton Laub, von Burbach, ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf

Freytag den 23. Dezember dieses Jahrs,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amts-Kanzley festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bey Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweis-Urkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, Borg- und Nachlaß-Vergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borg-Vergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beytretend angesehen werden. Ettlingen den 29. November 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.
v. Hunoltstein.
vdt. Gißler.

Fahndung.

Die 13 Jahre alte Johanna Späth, von Bischweyer, hat am 14. Oktober dieses Jahrs in dem Hause des Lukas Kleehammer zu Gausbach drey noch neue Mannshemden von Hanf, im Gesammtwerth von 6 fl., entwendet, wovon zwey mit X. K. und eines mit L. K. roth gezeichnet waren.

Johanna Späth hat angegeben, daß sie diese Hemden auf dem Wege von Gausbach über Langenbrand nach Weissenbach in einem Gebüsche versteckt habe, diese Hemden konnten aber bisher nicht aufgefunden werden, daher dieses zur Fahndung auf die Hemden bekannt gemacht wird.

Gernsbach den 1. Dezember 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.
Haager.
vdt. Sauer.

Kundmachung.

Von der großherzoglich badischen Bau-Direktion der Bundesfestung Rastatt wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß man einen Theil der im künftigen Jahre zu den hiesigen Bundesfestungs-Baulichkeiten nöthigen Bau-Materialien und zwar:

rein bearbeitete und rauh bosirte Quadersteine verschiedener Größe in geradlinigten Formen,
gewöhnliche lagerhafte Bausteine fester Gattung,
gewöhnliche Backsteine gut gebrannter Gattung,
und
ungelöschten Mauerkalk,

mittelst zu schliessenden Kontrakten von den Produzenten zu beziehen beabsichtiget.

Diejenigen Steinbruch-, Backstein- und Kalkbrennerey-Besitzer, welche wünschen, einen Theil dieser Materialien einzuliefern, werden hiemit eingeladen, ihre schriftlichen und versiegelten Angebothe bis zu unten angesetzten Tagen bey der Befestigungsbau-Direktion allhier, im großherzoglichen Schloße, einzureichen, woselbst in der Zwischenzeit die den Kontrakten zu Grund gelegt werdenden Bedingnisse täglich, mit Ausnahme der Freytage und Samstage, eingesehen werden können.

Die einzureichenden schriftlichen Soumissionen müssen deutlich und mit bestimmten Zahlen und Worten abgefaßt seyn, in leserlicher Schrift den Namen, Wohnort und die allenfallsigen Theilhaber des Soumittenten angeben, und müssen enthalten, welche Material-Gattungen und welche Quantitäten hievon Soumittent im Laufe des Jahres 1843 einzuliefern gesonnen ist.

Ferner muß in den Soumissionen angeführt seyn, wo die Steinbrüche, Ziegelöfen und Kalkbrennereyen des Soumittenten sich befinden, daß demselben die von der Befestigungsbau-Direktion aufgestellten Begebungs-Bedingnisse vollkommen bekannt sind, daß er diese pünktlichst einzuhalten sich verpflichte, und auf Verlangen zu einer Kautionsleistung im Betrage des 20ten Theils der ihm zuerkannt werdenden Lieferung bereit sey.

Die Soumissionen sind versiegelt und franko bis zum festgesagten Tag und Stunde einzusenden, und mit einem gemeinderäthlichen von dem betreffenden Amte beglaubigten Leumunds- und Vermögens-Zeugniß, wodurch des Soumittenten Befähigung zur Uebernahme der in Rede stehenden Lieferung und zur Leistung einer Kaution nachgewiesen wird, zu belegen.

Die Materialien sind franko auf die betreffenden Baustellen, die alle in nächster Umgebung der Stadt Rastatt, das ist beyläufig 500 Schritte ausser den letzten Vorstadthäusern gelegen sind, zu stellen.

Die Preiße sind in rheinischer Währung und als Maaß der alte Pariser Fuß (pieds du roi) anzusetzen, und es sind sonach

die Quadern nach dem Kubik-Fuß,
die Bausteine nach Kubik-Klaftern à 216 Pariser Kubik-Schuhen,
die Backsteine nach dem Tausend, mit Angabe ihrer Größe in badischen Zollen, und zwar nach Länge, Breite und Dicke,
dann der ungelöschte Kalk nach Pariser Kubik-Schuhen

zu berechnen und anzubiethen.

Die Soumissionen sind:

für die Quaderstein-Lieferung bis 20. Dezember dieses Jahrs,
für die Baustein-Lieferung bis 22. Dezember dieses Jahrs,

für die Backstein-Lieferung bis 28. Dezember dieses Jahrs,
für die Kalk-Lieferung bis 29. Dezember dieses Jahrs,

jedesmal zehn Uhr Vormittags, einzusenden. Auch haben sich die Soumittenten zu dieser Stunde entweder persönlich zur Soumissions-Eröffnung einzufinden oder sich durch Bevollmächtigte vertreten zu lassen.

Jene Soumissionen, die nicht nach den hier aufgestellten Bedingnissen verfaßt und nicht mit dem vorgeschriebenen Leumunds-Zeugniß belegt sind, werden nicht berücksichtiget.

Auf den Adressen ist anzusetzen, für welche Material-Gattung die Soumission lautet.

Rastatt den 22. November 1842.

Großherzogl. Bad. Bundesfestungsbau-Direktion:
Eberle,
K. K. Oest. Ingenieur-Oberstlieutenant.

Jagd-Verpachtung.

Am Dienstag den 20. Dezember dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, wird die am 1. Februar 1843 pachtlos werdende Domainen-Jagd auf der Iffezheimer und Sandweyerer Gemarkung auf weitere 9 Jahre zu Rastatt auf dem Rathhaus öffentlich verpachtet werden und die Pacht-Liebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß:

1) dieser Jagd-Distrikt die ganze Feld- und Waldgemarkung von Iffezheim und Sandweyer, mit alleinigem Ausschluß der Iffezheimer Rheininsel sogenannter Bohnenmichel und Hirschandreaskopf, enthält;
2) der jeweilige Pächter zur Ausübung der hohen und niedern Jagd berechtigt ist;
3) ausländische Pächter einen annehmbaren innländischen Bürgen zu stellen haben;
4) Nachgebote nicht angenommen werden;
5) Landleute und Handwerker nur dann der Steigerung zugelassen werden, wenn sie durch ein amtliches Zeugniß nachweisen können, daß durch die Uebernahme des Jagdpachts weder ein Nachtheil für ihre Familie noch für das öffentliche Wohl zu befürchten ist, und daß
6) die weitern Pacht-Bedingungen täglich in diesseitiger Kanzley und bey der Bezirksforstey Rastatt eingesehen werden können.

Karlsruhe den 18. November 1842.

Großherzogl. Forstamt.
Fischer.

Nutz- und Brennholz-Versteigerung.

Aus den Domainenwaldungen des Forstbezirks Rothenfels und zwar aus den hintern Waldungen des Rothenfelser Forsts, Distrikt Löcher, vordern und hintern Haubenkopf, werden am Dienstag den 13. und Mittwoch den 14. Dezember dieses Jahrs durch Bezirksförster v. Kageneck folgende Holz-Sortimente versteigert werden:

48 Stämme Nutzholz-Buchen,
97¾ Klafter buchenes Scheiterholz,
36 » » birkenes, eichenes und aspenes Scheiterholz,
105¾ Klafter buchenes Prügelholz,
55¾ » » Weichholz-Prügel und
7025 Stück Wellen.

Hierunter sind die am 24. dieses Monats in dem Distrikt Löcher versteigerten, aber nicht genehmigten Scheiter und Prügel begriffen, und werden die Nutzholz-Buchen sämmtlich am 1sten Tage zur Versteigerung gebracht.

Die Zusammenkunft ist jedesmal Morgens 9 Uhr, den ersten Tag am vordern Haubenkopf und den zweyten Tag am neuen Weg unten am Weierwiesen-Schlag.

Gernsbach den 30. November 1842.

Großherzogl. Forstamt.
v. Kettner.
vdt. Heinefetter.

Holz-Versteigerung.

Am nächsten Montag den 12. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, wird in dem großherzoglichen Schloßgarten der ganze Baum-Vorrath, zum Markgrafen-Wäldchen gehörig, als Eigenthum in Loos-Nummern-Abtheilungen zum Abholzen gegen gleich baare Bezahlung einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Rastatt den 8. Dezember 1842.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.
C. E. Winter.

Landwirthschaftliche Bekanntmachung.

[Nro. 61.] Nach Vorschrift der §§. 20. und 21. der Statuten des landwirthschaftlichen Vereins für das Großherzogthum Baden wird am

Freytag den 16. Dezember dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr,

in dem hiesigen Gemeinderaths-Saale die Bezirks-Versammlung des Rastatter landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins statt finden, wozu die verehrlichen Vereins-Mitglieder eingeladen werden. Zugleich wird bemerkt, daß hiebey insbesondere die Erneuerung der Beamten und Glieder der Bezirksstelle zu geschehen hat.

Rastatt den 5. Dezember 1842.

Landwirthschaftliche Bezirksstelle.
Berolla.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Haus- und Güter-Versteigerung in Waldprechtsweyer.

In Gemäßheit richterlicher Verfügungen des großherzogl. Oberamts Rastatt vom 13. August dieses Jahrs Nro. 25,874. und 25,875. wird dem abwesenden hiesigen Bürger und Papiermacher Georg Vogt am

Dienstag den 27. Dezember dieses Jahrs,
Vormittags um 10 Uhr,

auf dem Rathhause dahier im Vollstreckungswege öffentlich versteigert:

Eine zweystöckigte Behausung mit einer eingerichteten Papiermühle, der untere Stock von Stein erbaut, der obere Stock mit 2 Stuben, Küche, 4 Zimmern und Speicher, zum Trocknen des Papiers eingerichtet, nebst besonders gebauter Scheuer, Stallung und Waschküche; sodann 4 Viertel Wiesen und 15 Ruthen Gemüsgarten, das Ganze mit schönen Obstbäumen angelegt und bey dem Hause gelegen, auf dem Wiesenthale zwischen Malsch und Waldprechtsweyer, neben Valentin Jost und Gegenstößer.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreiß oder darüber geboten wird. Die Steigerungs-Bedingungen können täglich bey dem unterzeichneten Bürgermeister-Amte eingesehen werden.

Fremde Steigerer haben sich mit legalen Vermögens- und Sitten-Zeugnissen auszuweisen.

Waldprechtsweyer den 25. November 1842.

Das Bürgermeister-Amt.
Durm.
vdt. Reiter, Rathsschreiber.

Stadt Gernsbach.

Regelmäßige Erneuerung des Gemeinderaths und Bürger-Ausschusses.

In Folge Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden treten nach zurückgelegter 6jähriger Dienstzeit als Gemeinderäthe aus:

Jakob Schmid, Rothgerbermeister,
Jakob Fischer, Rothgerbermeister,
Mathäus Gleisle, Ziegler, Ersatzmann, und
Mathäus Langenbach, Landwirth, freywillig wegen vorgerückten Alters;

sodann

gemäß des §. 31. des Gesetzes treten folgende Bürger-Ausschuß-Mitglieder aus:

in der 2ten Klasse:

Jakob Hirth, Schuhmachermeister,
Jakob Gelbart, Schneidermeister,
Andreas Fischer, Fabrikant;

in der 3ten Klasse:

Jakob Langenbach, Metzgermeister, und
Simon Kauffmann, Kaufmann.

Die hiesigen wahlberechtigten Bürger werden hievon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß wir zur Wählung der vier Gemeinderäthe

Mittwoch den 14. Dezember dieses Jahrs, von Morgens 9 Uhr an,

und zur Wählung des Bürger-Ausschusses

Donnerstag den 15. Dezember dieses Jahrs, von Morgens 9 Uhr an,

bestimmt haben, an welchen Tagen die Wahlzettel von jedem Bürger auf dem Rathhause selbsten abgegeben werden.

Gernsbach den 7. Dezember 1842.

Das Bürgermeister-Amt.
Drißler.
vdt. Rothengatter.

Bau-, Nutz- und Brennholz-Versteigerung in Gausbach, Bezirksamts Gernsbach.

Am Freytag den 16. Dezember dieses Jahrs, Vormittags 11 Uhr, werden im Wirthshaus zum Waldhorn dahier nachgenannte Holz-Sortimente aus dem hiesigen Gemeindswalde öffentlich versteigert, wozu man die Liebhaber hiermit einladet.

Es sind folgende:

166 Klafter forlenes und tannenes Scheitholz in der niedern Haul,
164 Klafter Kohlholz daselbst,
100 Stämme Bauholz zu 1629,9 Kubikfuß im Distrikt Winterhard,
58 Stück tannene Sägklötze zu 869,9 Kubikfuß allda,
38 Stück tannene Sägklötze zu 777,2 Kubikfuß in der niedern Haul,
32 Stück tannene Sägklötze zu 540,6 Kubikfuß im Drehbronnen.

Gausbach den 1. Dezember 1842.

Das Bürgermeister-Amt.
Merkel.
vdt. Hepting, Rathsschreiber.

Privat-Nachrichten.

Güter-Versteigerung in Rastatt.

Durch Geschäfts-Veränderung ist Unterzeichneter entschlossen, einen Theil seiner Güterstücke, circa 30

Viertel, mit Ratifikations-Vorbehalt am nächsten Mittwoch den 14. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, in seiner Behausung öffentlich versteigern zu lassen, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Rastatt den 8. Dezember 1842.

J. Walter zum wilden Mann.

Fahrniß-Versteigerung in Bickesheim.

Die Unterzeichnete läßt an den nachgenannten Tagen, jedesmal Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 1 Uhr anfangend, im Gasthaus zum Lamm dahier folgende Fahrnisse öffentlich versteigern:

Mittwoch den 14. Dezember:

Bettwerk, Weißzeug und Schreinwerk;

Donnerstag den 15. Dezember:

13 in Eisen gebundene weingrüne Fässer zusammen 110 Ohm haltend, 16 kleinere in Holz gebundene Fässer, Küchengeräthe bestehend in Kupfer-, Messing- und Zinngeschirr, allerley Wirthschafts-Geräthschaften, eine eiserne Egge und eine viersitzige Chaise;

wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Bickesheim den 8. Dezember 1842.

Lammwirth **Mammel's** Wittwe.

Die Ersparniß-Gesellschaft des Oberamts Rastatt betreffend.

Diejenigen, welche ihre Sparbüchlein dem Kassier noch nicht eingeliefert haben, werden wiederholt und dringend aufgefordert, dieß sogleich zu bewirken.

Rastatt den 9. Dezember 1842.

Der Vorstand.

Anzeige und Empfehlung.

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich meine seitherige Wohnung in der Hauptstraße bey Schmiedmeister Weßbecher's Wittwe verlassen habe und jetzt bey Buchbinder Tobias Reißer wohne. Zugleich empfehle ich mich dem verehrlichen Publikum in allen in die Sattlerprofession einschlagenden Arbeiten, und bemerke, daß von mir auch **Tapezier-** und **Möbel-Arbeiten** nach dem neuesten Geschmack besorgt werden, unter Zusicherung solidester und billiger Bedienung.

Rastatt den 8. Dezember 1842.

Dominik Weßbecher, Sattlermeister und Tapezierer.

Kunst-Anzeige.

Heute **Samstag** den 10. Dezember und morgen **Sonntag** den 11. Dezember **unwiderruflich** zum **Letztenmale** ist im Gasthofe zum goldenen Kreuz dahier, von Morgens 10 Uhr bis Abends 8 Uhr, zu sehen die überall und auch hier mit vielem Beyfall aufgenommene bekannte

interessante Schweizer-Reise

des Unterzeichneten. An diesen beyden Tagen werden folgende Ansichten aufgestellt:

1) Der Rheinfall bey Schaffhausen;
2) Die Umgebung von Zurich mit dem See;
3) Die Aussicht auf dem Albisberg gegen den See bey Zug und den Rigi;
4) Die weite schöne Aussicht auf dem Rigi selbst;
5) Die Ansicht des prachtvollen Thales bey Interlacken;
6) Die Aussicht von der Schloß-Terrasse bey Thun;
7) Die Aussicht von der Scheidegg aus gegen die 13,000 Fuß hohe Jungfrau;
8) Freyburg im Uechtlande mit seinen zwey Drahtbrücken;
9) Die getreue Ansicht des großen Brandes in Hamburg.

Um Jedermann an diesen beyden Tagen den Besuch dieser Naturschönheiten zu erleichtern und mich noch eines recht zahlreichen Besuches zu erfreuen, habe ich den Eintritts-Preiß für den ersten Rang auf 6 kr. und für den zweyten Rang auf 3 kr. herabgesetzt. Rastatt den 10. Dezember 1842.

J. H. Neukom, Landschaftsmaler, aus Schaffhausen.

Bekanntmachungen.

Bey Unterzeichnetem sind von den wohlschmeckenden Oberländer Grundbirn zu haben das Simmri zu 24 kr.; es werden aber unter 25 Simmri auf einmal nicht abgegeben. Auch werden diejenigen, die noch mit Pfarrgut-Zins im Rückstande sind, nochmals freundschaftlich an Zahlung erinnert.

Rastatt den 9. Dezember 1842.

Hemmerle zur Laterne.

Bey mir ist vorzüglicher Branntwein der Schoppen im Hause zu 6 kr. und ausser dem Hause

zu 5 kr., so wie auch Schwarzbrod der Laib zu 10 kr. und Weißbrod der Laib zu 6 kr., zu haben.

Bäckermeister **Karl Welz,**
Wirth zur Rose in Rastatt.

Bey dem Unterzeichneten ist eine große Auswahl selbstgefertigter Kinderspiel-Waaren um sehr billige Preiße zu haben.

Franz Burg, Schreinermeister,
in Nro. 195. in der Engelgasse.

Nürnberger Schnitt- und andere Lebkuchen, so wie auch sehr gute Stearintafel-Lichter, Wachsstöckchen, Kerzen in Laternen und kleine für Christbäumchen sind zu haben bey Jakob Birnstill.

Bey Kessel & Hofmeister ist eine Auswahl von Kinder-Spielwaaren angekommen; zugleich sind auch spanische Nudeln das Pfund zu 12 kr. und neue dürre Zwetschgen das Pfund zu 10 kr. zu haben.

Aechte Nürnberger Schnitt- und Honig-Lebkuchen sind in beliebiger Größe und billigst zu haben bey

Daniel Kahn Edelschild,
Kaufmann.

Im Gasthaus zum Anker ist eine Quantität guter Einschnitt-Rüben und ein größeres Quantum von Rüben für Viehfutter zu verkaufen.

Bey Metzgermeister Burgard's Wittwe ist ein zweyspänniger Wagen, welcher sich im besten Zustande befindet, und ein Pferd zu verkaufen, wovon täglich Einsicht genommen werden kann. Auch sind bey derselben 4 bis 5 Wagen voll Dung zu haben.

Eine einstöckigte Behausung, mit Mansarden-Zimmern, Hintergebäude und Garten, in der Augusten-Vorstadt Nro. 122., ist aus freyer Hand zu verkaufen und das Nähere bey **Mathias Mundhaas** zu erfahren.

[**Kartoffeln-Verkaufs-Anzeige.**] Ein Quantum von circa 200 Malter ganz reif gewordener, probehaltiger Kartoffeln und eine Parthie eichenes, schön gehauenes Faßdaubenholz von 2 bis 4½ Schuh ist zu verkaufen. Wo? sagt der Verleger dieses Blattes.

Aus der hiesigen Sparkasse sind 400 fl. zu 5 Prozent auszuleihen.

Aus der Gemeindskasse in Bruchhausen sind 4000 fl. im Ganzen oder theilweise zu 4½ Prozent gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen, wobey aber bemerkt wird, daß dieser Betrag vor dem 1. Januar 1843 nicht erhoben werden kann. — Auch liegen daselbst bey dem Kapellenfonds-Verrechner Kiefer 100 fl. zu 4½ Prozent zum Ausleihen parat.

Bruchhausen den 6. Dezember 1842.

Bürgermeister Diebold.

Es sind 400 fl. zu 4½ Prozent in das Oberamt Rastatt gegen gerichtliche Obligation auszuleihen. Verleger sagt, bey wem.

450 fl. sind gegen gerichtliche Sicherheit in das Oberamt Rastatt auszuleihen. Verleger sagt, bey wem.

Vermiethung.

Bey Metzgermeister Burger ist der obere Stock, bestehend in 3 Zimmern, wovon 2 tapezirt sind, Kammer, Küche, Keller und Holzplatz, zu vermiethen und kann an Weihnachten oder am 23. Januar bezogen werden.

Kirchenbuchs-Auszüge
vom 24ten Nov. bis 8ten Dec. in Rastatt.

Geborne.

Den 14ten September: Emilie Louise, eheliche Tochter des Hrn. Dr. Eugen Huhn, Literaten in Karlsruhe, und dessen Ehefrau Emilie geb. Adelmann.

Den 27ten Oktober: Rosine Katharine Margarethe, eheliche Tochter des Christoph Friedrich Trabinger, Briefträgers dahier und Bürgers in Karlsruhe, und dessen Ehefrau Dorothea geb. Wachter.

Den 27ten November: Franz Joseph, ehelicher Sohn des hiesigen Bürgers und Schuhmachermeisters Franz Frühe und der Josepha geb. Schnurr.

Den 28ten: Franz Joseph, ehelicher Sohn des hiesigen Bürgers und Maurergesellen Joseph Oberle und der Katharina geb. Kraft.

Den 1ten Dezember: Karl August, ehelicher Sohn des hiesigen Bürgers und Bierbrauers Franz Becht und der Margaretha geb. Bäcker.

Getraute.

Den 6ten Dezember: Der ledige hiesige Bürger und Ziegler Joseph Drexler, und mit ihm die ledige Theresia Fischbach.

Den 8ten: Der ledige hiesige Material-Verwalter und Bürger zu Stockach, Hr. Joseph Franz Kälber, von Unterschefflenz, und mit ihm die ledige Nannette Gaußer, von Stockach.

Gestorbene.

Den 28ten November: Georg Tremmel, hiesiger Bürger und Landwirth, er war verehelicht mit der längst verstorbenen Katharina geb. Siefer; 80 Jahre, 6 Monate und 20 Tage alt.

Den 29ten: Maria Elisabetha, eheliche Tochter des hiesigen Bürgers und Scribenten Alois Betsch und der Theresia geb. Klumpp; 3 Jahre und 7 Monate alt.

Den 1ten Dezember: Johanna Lepptich geb. Merz, Ehefrau des hiesigen Bürgers und Taglöhners Michael Lepptich; 53 Jahre alt.

Den 1ten: Die ledige Margaretha Vogt, von hier; 72 Jahre alt.

Den 6ten: Theresia Betsch geb. Klumpp, Ehefrau des hiesigen Bürgers und Scribenten Alois Betsch; 31 Jahre alt.

Den 6ten: Walburga Heberling geb. Kränkel, Ehefrau des hiesigen Bürgers und Spanners Andreas Heberling; 76 Jahre und 9 Monate alt.

Den 7ten: Viktoria Dauer geb. Knobloch, Ehefrau des hiesigen Bürgers und Landwirths Ignaz Dauer; 29 Jahre alt.

Den 7ten: Josephine Becht, eheliche Tochter des verstorbenen hiesigen Bürgers und Lindenwirths Franz Becht und der Josephine geb. Eckerle; 18 Jahre, 3 Monate und 8 Tage alt.

Fleisch- und Brod-Taxe für den Bezirk des Oberamts Rastatt für den Zeitraum vom 1. bis 15. December einschließlich:

A. Fleisch-Taxe.

Das Pfund	Mastochsenfleisch kostet	. . .	10	kr.
— —	Rind- oder Kühfleisch	. . .	8	»
— —	Hammelfleisch	. . . . .	8	»
— —	Schweinefleisch	. . . . .	11	»
— —	Kalbfleisch	. . . . .	9	»

B. Brod-Taxe.

Weck für 1 kr.	. . . . .	— Pfund	3½	Loth
— — 2 kr.	— — . .	— »	7	»
— — 3 kr.	— — . .	— »	10½	»
— — 6 kr.	. . . . .	— »	21	»
Schwarzbrod nach vorgeschriebener Mischung für 6 kr.	. . . .	1 »	6	»
Schwarzbrod nach vorgeschriebener Mischung für 10 kr.	. . .	2 »	23	»

Rastatt den 25. November 1842.

Großherzogl. Oberamt.
Kuenzer.

Fruchtpreise.

	In Durlach 3. Dec.	In Rastatt 7. Dec.
	Sester-Maas per Malter im Mittelpreis.	
Alter Kernen . .	12 fl. 50 kr.	— fl. — kr.
Neuer Kernen . .	13 fl. 29 kr.	14 fl. 36 kr.
Waizen	13 fl. 15 kr.	14 fl. 20 kr.
Altes Korn . . .	8 fl. 41 kr.	— fl. — kr.
Neues Korn . .	10 fl. 22 kr.	11 fl. 10 kr.
Gerste	8 fl. 15 kr.	10 fl. 5 kr.
Alter Haber . .	5 fl. 40 kr.	— fl. — kr.
Neuer Haber . .	5 fl. 29 kr.	6 fl. 20 kr.
Neues Welschkorn .	14 fl. — kr.	14 fl. 20 kr.

Müller.

Getreidepreise in Gernsbach am 5. Dec.

	Sester-Maas per Malter im Mittelpreis.
Spelz	6 fl. 40 kr.
Kernen	14 fl. 35 kr.
Waizen	14 fl. 6 kr.
Korn	11 fl. 48 kr.
Welschkorn	14 fl. 20 kr.
Gerste	10 fl. 12 kr.
Haber	6 fl. 18 kr.
Der Centner Heu	2 fl. 20 kr.
100 Bund Stroh	24 fl. 30 kr.

Ettlinger.

(Hierzu eine Beylage.)

Nebst einer besondern literarischen Beylage. Auf die darin angezeigte

interessanten Bücher

empfiehlt sich zu geneigten Bestellungen

Albert Knittel's Hofbuchhandlung
in Rastatt.

Redaktion, Druck und Verlag von J. P. Birks.